

Hong 863.1.

VERTRAULICHUHRENFÄLSCHUNGSPROBLEMEBesprechungen in HONG KONG und SINGAPORE

Botschafter R. Probst

September 1973

I. DAS PROBLEM DER UHRENFÄLSCHUNGEN

Seitdem die Schweizeruhr ihre Weltgeltung errang, wurde sie auch zum Gegenstand von Nachahmungen und Fälschungen. Während sich diese Machenschaften früher in einem Rahmen hielten, wo ihnen mit geeigneten Abwehrmassnahmen einigermaßen beizukommen war, haben die Fälschungsoperationen dank fortschreitender Technologie und intensiver Verflechtung des rasch anwachsenden Welthandels im Verlaufe der letzten Jahrzehnte ein Ausmass angenommen, das sich zu einer schweren Gefährdung unserer Uhrenindustrie auswächst. Nach zuverlässigen Schätzungen werden gegenwärtig in der Welt mindestens 10 Millionen gefälschter Uhren (gewisse Quellen nennen sogar das Doppelte), sei es mit irreführender Herkunftsbezeichnung ("Swiss made") bei Ware ausländischer Fabrikation, sei es mit imitierter Qualitätsmarke (z.B. OMEGA, Rolex) bei Verwendung schweizerischer oder ausländischer Uhrwerke minderer Qualität, sei es mit beiden Fälschungsarten zusammen, hergestellt und vertrieben. Stellt man dieses Volumen mit der Weltproduktion an Uhren von rund 190 Millionen Stück (1972) und namentlich mit der schweizerischen Produktion von 78 Millionen Stück (41 % der Weltproduktion) in Relation, so ergibt sich die ganze Tragweite des Problems.



- 2 -

Wichtigstes Fälschungszentrum ist, neben ITALIEN, die Kronkolonie HONG KONG, aus welcher heute der grössere Teil der "Weltproduktion an Fälschungen" (die Schätzungen liegen zwischen 5 und 7 Millionen Stück) stammen dürfte. In letzter Zeit ist ausserdem, seit die Fälschertätigkeit in HONG KONG auf Betreiben unserer Industrie und der schweizerischen Behörden seitens der dortigen Amtsstellen zunehmend, wenn auch immer noch ungenügend, unter Druck gerät, eine Tendenz zur Verlagerung dieser Tätigkeit nach SINGAPORE festzustellen, das bisher vor allem als Transitstelle für gefälschte Ware diente. Gleich wie HONG KONG, verfügt SINGAPORE in der Tat als erstklassiger Handelsplatz und kommerzielle Drehscheibe (Freihafen) samt einer sich rasch entwickelnden industriellen Infrastruktur und einer handwerklich geschickten chinesischen Bevölkerung über ähnlich günstige Voraussetzungen für derartige Operationen.

Dies war die Ausgangslage, als sich der Unterzeichnete entschloss, seine Teilnahme an der GATT-Ministerkonferenz in Tokio und seinen offiziellen Besuch in China (Separatbericht) mit Vorsprachen bei den massgebenden Regierungsstellen in HONG KONG und SINGAPORE zu verbinden.

II. PROGRAMMGESTALTUNG

Für die Besprechungen standen an beiden Orten je rund vier Arbeitstage zur Verfügung. Das schweizerische Generalkonsulat in HONG KONG und die Botschaft in SINGAPORE hatten zu diesem Zweck in verdienstlicher Weise sorgfältige Programme vorbereitet (für

- ./ Einzelheiten vgl. Beilagen 1 und 2), die neben offiziellen Unterredungen auch intensive Kontakte mit massgebenden schweizerischen und lokalen Geschäftskreisen, insbesondere aus der
- ./ Uhrenbranche (vgl. Beilage 8: schweizerische Uhrenkreise in SINGAPORE), und Fühlungen mit der Schweizerkolonie (Referat vor der Swiss Association in HONG KONG) vorsahen. Ueber die wichtigsten Unterredungen, an denen jeweils auch Generalkonsul Suter bzw. Geschäftsträger Béglé teilnahmen, sind spezielle

Protokollnotizen erstellt worden. Hauptgesprächspartner waren dabei, chronologisch aufgezählt:

in HONG KONG

- die leitenden Gremien des DEPARTMENT OF COMMERCE AND INDUSTRY
- ././ (Acting Director E.P. HO und Mitarbeiter); Beilage 3;
- D.H. JORDAN, Director of the Department of Commerce and Industry, anlässlich eines Mittagessens beim Gouverneur Sir C. Murray
- ././ MACLEHOSE; Beilage 4;
- ././ - Attorney General J.W.D. HOBLEY; Beilage 5;
- ././ - Commissioner of Police C.P. SUTCLIFFE; Beilage 6;
- Sir Y.K. KAN, Präsident des "Trade Development Council" und
- ././ Mitglied des "Executive Council" von HONG KONG; Beilage 7.

in SINGAPORE

- ././ - Mr. Justice TAN, Mitglied des Supreme Court; Beilage 9;
- RIDZWAN bin Hj.DZAFIR, Director of Commerce (Finanzministerium);
- ././ Beilage 10;
- Dr. GOH KENG SWEE, Vize-Premierminister und Verteidigungs-
- ././ minister; Beilage 11;
- ././ - Attorney General TAN BOON TEIK; Beilage 12;
- ././ - P.Y. HWANG, Director, Economic Development Board; Beilage 13;
- ././ - E.W. BARKER, Justiz- und Entwicklungsminister; Beilage 14.

III. WICHTIGSTE GESPRÄCHSGEGENSTÄNDE

Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten dieser Gespräche, die sich auf Fragen der tatbeständlichen Fälschungselemente, der juristischen Interpretation, der Klage-Erhebung (Offizial- oder Antragsdelikt), der polizeilichen Ermittlung, der Beweisführung, der Strafverfolgung, der Rechtsanwendung, der Urteilssprechung und viele weitere "technische" Aspekte

bezogen, eintreten zu wollen. Sie sind in den beiliegenden Protokollnotizen im Detail niedergelegt und sollten von jenen, die sich weiter mit der Materie zu befassen haben, dort nachgelesen werden. Wir beschränken uns nachstehend auf einige Leitlinien.

1. Von unserer Seite argumentiert wurde nicht nur mit dem Schaden, den die Fälschertätigkeit der schweizerischen, sondern ebenso auch mit jenem, den sie der Wirtschaft von HONG KONG und SINGAPORE zufügt. Dies gilt bereits für die traditionelle Rolle beider Plätze als führende Handelszentren, deren "Image" durch den Verkauf, die Verteilung und - was insbesondere SINGAPORE betrifft - den umfangreichen Transit unreeller Ware in den Augen der Aussenwelt gefährdet wird. Dies gilt aber in noch weit höherem Masse für die eigene Industrieproduktion der Kronkolonie und der Republik. Denn an beiden Orten sind bekanntlich intensive Bemühungen im Gang, die Wirtschaft zu diversifizieren und namentlich die Industrialisierung voranzutreiben, um auf diese Weise der rasch wachsenden, auf kleinem Territorium fast ohne Hinterland zusammengedrängten Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen. Die Kronkolonie, ebenso die Republik sind jedoch angesichts ihrer geringen eigenen Absorptionsfähigkeit auf den Export der erstellten Erzeugnisse angewiesen. Gerade für den Exporterfolg seien aber der gute Ruf und die Seriosität ganz besonders wichtige Voraussetzung. HONG KONG und SINGAPORE könnten es sich deshalb, so wie wir die Dinge sähen, einfach nicht mehr leisten, im Geruche einer Fälschungszentrale oder eines Umschlagsortes gefälschter Ware zu stehen.
2. Das obige Argument ist an sich weder in HONG KONG noch in SINGAPORE bestritten worden. Man sieht seine Richtigkeit ein; doch bereitet es Behörden und Wirtschaft immer noch Mühe, sich aus der Gedankenwelt des Handelsplatzes und des Freihafens, der am besten gedeiht, wenn möglichst grosse, ungebundene Freiheit herrscht, innerlich loszulösen. Auch im Rahmen der Industrialisierung hat der Echtheits- und der Qualitätsbegriff, der mit jenem der Ursprungsbezeichnung und des Markenschutzes

in unserer Vorstellung eng verknüpft ist, für HONG KONG und SINGAPORE noch nicht jene Bedeutung erlangt, die es den dortigen Behörden der Mühe wert erscheinen liesse, mit letzter Konsequenz gegen Missbräuche anzukämpfen. Dies ist auch der Grund, weshalb sich weder die Kronkolonie (im Gegensatz zum britischen Mutterland) noch SINGAPORE bisher entschliessen konnten, der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums beizutreten. Man will sich, im Bestreben nach rapidem industriellen Fortschritt, seiner "Bewegungsfreiheit" in diesem Sektor noch nicht begeben. Aus dieser Ueberlegung heraus ist denn auch unser Entwurf eines bilateralen "Treaty ./. on the Protection of Industrial Property" (Beilage 15), der vom Amt für Geistiges Eigentum im Hinblick auf unsere Reise vorbereitet worden war, trotz höflichen Interesses auf keine wahre Gegenliebe gestossen. HONG KONG glaubt es nicht verantworten zu können, uns bilateral einzuräumen, was es anderen Staaten durch sein Abseitsstehen von der Pariser Verbandsübereinkunft multilateral verweigert. Nüancierter war die Reaktion in Singapore: man will unseren Text noch weiter prüfen. Doch erscheinen auch hier die Aussichten momentan gering. Wir haben uns deshalb nicht weiter darauf versteift und statt dessen die Bemühungen auf das Erzielen unmittelbarer praktischer Resultate konzentriert. Die Frage des Vertragsabschlusses, bei dem es sich gegebenenfalls ohnehin um eine längerfristige Operation handeln würde, sollte damit freilich nicht gänzlich ausser Abschied und Traktanden fallen, sondern in einem späteren Zeitpunkt, wenn das industrielle Bewusstsein bei unseren Partnern weiter vorangeschritten sein wird, wieder aufgenommen werden.

3. Mehr Eindruck hinterliess in HONG KONG das Präferenzen-Argument (in Singapore, wo die Lage noch weniger akut ist, haben wir diesen Punkt nicht aufgenommen). Trotz gewissen Bedenken habe sich die Schweiz, wie wir ausführten, bereit gefunden, HONG KONG in den Kreis der Länder einzuschliessen, die in

- 6 -

den Genuss des Systems allgemeiner nicht-reziproker Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer gelangen. In diesem Sinne ist der Kronkolonie letztes Jahr bereits die erste schweizerische Präferenzenstufe (30 %) eingeräumt worden. Nur Textilien und Schuhe seien davon ausgenommen worden. Dagegen hätten wir HONG KONG die erste Stufe hinsichtlich des Uhrenkapitals nicht vorenthalten, obwohl gerade hier, nicht zuletzt wegen der Uhrenfälschungen, ernsthafte Widerstände aufgetaucht waren. Dieses Entgegenkommen ist für HONG KONG wegen seiner schnell anwachsenden Lieferungen von Uhrenfournituren nach der Schweiz (davon Gehäuse allein 1972: über 13 Mio Fr.) von beträchtlichem Interesse. Ob diese Präferenz aufrecht erhalten werden kann und ob es möglich sein wird, auch die zweite Präferenzenstufe (70 %) nächstes Frühjahr auf dem Uhrenkapitel zu gewähren, erscheint jedoch, wenn hinsichtlich der Fälschungen keine wesentliche Besserung eintritt (und wie schon in der schweizerischen Note an den Colonial-Secretary vom 17. April 1972 angetönt worden war) zumindest fraglich.

4. HONG KONG ist offenbar, wie uns gegenüber betont wurde, wegen seiner Industrialisierung am Erhalt der Präferenzen sehr gelegen. Man ist denn auch bereit, uns bei der Bekämpfung der Fälschungsoperationen, wo in letzter Zeit tatsächlich einige Fortschritte zu verzeichnen waren, nachhaltiger als bisher zu unterstützen. Die Ermittlung soll durch sukzessiven Uebergang von der Polizei auf die besonders qualifizierten Zollfahndungsorgane des Department of Commerce and Industry verbessert werden. Auch der Generalstaatsanwalt will die Strafverfolgung verschärfen lassen. Immer wieder ertönt dabei aber von HONG KONGER Behördenseite auch die Klage über ungenügenden und uneinheitlichen Beistand seitens der Importeure von Schweizeruhren, die eigentlich in erster Linie am Abwehrkampf interessiert sein sollten. Es machen sich hier in der Tat - auch für das Commerce and Industry Department erkennbar -

- 7 -

fatale Interessengegensätze geltend, die bisher, trotz Schaffung eines sehr aktiven Subkomitees der "Hong Kong Watch Importers Association" für den Kampf gegen Uhrenfälschungen und trotz den Koordinationsbemühungen der freilich personell und finanziell noch ausbaufähigen FH-Vertretung in HONG KONG, nur teilweise überwunden werden konnten. Unsere HONG KONG-Partner haben in diesem Zusammenhang von der Absicht der FH, ihre dortige Vertretung, deren Wirkungskreis auf ganz Südostasien ausgedehnt werden soll, zu Beginn 1974 unter einen neuen, für die Aufgabe speziell geschulten und besonders qualifizierten Leiter zu stellen, mit Genugtuung Kenntnis genommen. Die Aufgabe dieses neuen Leiters soll darin bestehen, die Verbindung zu den Behörden seitens der Geschädigten zu koordinieren, den Informationsstrom zu kanalisieren und die Verfolgung nach einheitlichen Gesichtspunkten sicherzustellen, wobei er u.E. auch die Befugnis besitzen sollte, auf Grund einer Ermächtigung der gefährdeten schweizerischen Markeninhaber bei den Gerichten selbst Klage einzureichen. Das Department of Commerce and Industry wäre sogar bereit, diesen Ausbau des Abwehrdispositivs auf unseren Vorschlag hin zum Anlass eines Notenwechsels mit dem Generalkonsulat über die weitere gemeinsame Fälschungsbekämpfung zu machen. - Der obige Punkt wird vom Generalkonsulat zu gegebener Zeit wieder aufzunehmen sein.

Diese Ausführungen waren schon niedergelegt, als uns ein Schreiben des schweizerischen Generalkonsulates vom 12. Oktober (Beilage 16) erreichte, wonach im Anschluss an die Demarchen des Unterzeichneten nun tatsächlich innerhalb der HONG KONGER-Behörden Verschiedenes in Bewegung geraten ist, aus dem geschlossen werden kann, dass man die Bekämpfung der Uhrenfälschungen jetzt mit grösserer Effizienz anzupacken gesonnen ist.

5. Hinsichtlich SINGAPORES erwies es sich als wesentlich, dass es gelang, mit Vize-Premier Dr. GOH, der mächtigen grauen Eminenz und dem zweiten Mann im Staate ins Gespräch zu kommen. Er erfasste rasch, dass die Republik kein Interesse hätte, wegen des schärferen Windes in HONG KONG zum neuen Zufluchtsort des Fälschermilieus zu werden. Der Besprechung namentlich mit Justizminister BARKER war damit eine konstruktive Richtung gewiesen. Dieser geht mit uns einig, dass die Strafverfolgung verschärft werden soll; dies ist auch die Ueberzeugung des Generalstaatsanwalts, der uns "a much stronger prosecution" in Aussicht stellte. Barker hofft, dass sich die Gerichte, die er nicht direkt beeinflussen kann, dementsprechend bereitfinden werden, die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden, statt sich mit Bagatell-Bussen zu begnügen. In jenen Sektoren, in denen das Gesetz den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt (namentlich "Merchandise Marks Act" in bezug auf "trade descriptions"), ist er zudem gewillt, eine Revision des Gesetzes zur Verschärfung der Sanktionen an die Hand zu nehmen, wenn ihm die interessierten Kreise die nötigen Unterlagen liefern, um Kabinett und Parlament von der Notwendigkeit eines solchen Schrittes zu überzeugen. - Dieser Aspekt verdient besondere Beachtung. Er sei der schweizerischen Botschaft in SINGAPORE und namentlich der "Fédération horlogère", die sich leider zur Schliessung ihres Büros in SINGAPORE genötigt sieht, die aber den Tätigkeitsbereich ihrer zu verstärkenden Vertretung in HONG KONG auch auf SINGAPORE ausdehnt, zur ganz speziellen Aufmerksamkeit sowie zu raschem und sorgfältigem "follow up" nahegelegt.

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Versucht man aus diesen Besprechungen eine Bilanz zu ziehen, so ist vorerst zu sagen, dass sie an der Fälschungsfront zu keinem plötzlichen Durchbruch geführt haben. Dies war bei der nun schon jahrelang anhaltenden, angesichts der Interessenlage schwer überwindbaren Stagnation im Ernst auch nicht zu erwarten. Positiv ist dagegen zu werten, dass die

- 9 -

Regierungsorgane in HONG KONG und SINGAPORE, die sich in der Fälschungsfrage bisher vor allem mit den Exponenten aus Industrie und Handel sowie mit unseren offiziellen Auslandsvertretungen auseinandersetzen hatten, durch die Entsendung eines Delegierten aus Bern nun doch erkennen mussten, dass die Frage auch für die schweizerischen Regierungsorgane unmittelbar eine wachsende Bedeutung gewinnt und ein ernstliches Problem bildet. Besonders in HONG KONG hat dabei der Hinweis auf den Präferenzenaspekt zu denken gegeben. Es darf also erwartet werden, dass bald weitere Fortschritte eintreten.

Doch handelt es sich dabei, bis das Endziel erreicht ist, um eine langfristige Operation, die viel Beharrlichkeit und immer wiederholte Ansätze aller Beteiligten voraussetzt. Damit sie zum Ziele führt, sind die Behörden auf eine massgebende, loyale, zielgerichtete Zusammenarbeit der ganzen schweizerischen Uhrenindustrie angewiesen. Hier wären noch etliche Verbesserungen der Koordination - und des Gemeinschaftssinnes - zu erwarten.

Abschliessend liegt es mir daran, allen Mitgliedern unseres Generalkonsulates in HONG KONG und unserer Botschaft in SINGAPORE, namentlich den Herren Generalkonsul Heinz SUTER und Geschäftsträger Henry BEGLE, assistiert von den Vizekonsulen R.-G. FATTON und H. MEIER, für ihre perfekte Organisation, ihren tatkräftigen Beistand und ihre liebenswürdige Gastfreundschaft herzlich zu danken.



16 Beilagen

Raymond Probst

Kopie an:

Handelsabteilung

HH. Direktor Dr. P. Jolles
Botschafter P. Languetin
Botschafter F. Rothenbühler
Botschafter Dr. K. Jacobi
Vizedirektor Dr. E. Moser
Vizedirektor Dr. H. Hofer
Minister A. Dunkel
Abteilungschef M. Lusser
Abteilungschef E. Léchet
Dr. L. Roches
J.-E. Töndury
Dr. R. Madöry
R. Gerber
R. Grossenbacher
BK/ Km/ Re
Bibliothek

Eidgenössisches Politisches Departement

HH. Generalsekretär Dr. E. Thalmann
Botschafter Dr. E. Diez
Botschafter Dr. M. Gelzer
Botschafter Chs. Müller
J. Zwahlen, Chef Finanz- und Wirtschaftsdienst
A. Hohl, Politischer Dienst West

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

HH. Direktor Dr. W. Stamm
Vizedirektor P. Braendli

Schweizerische Vertretungen im Ausland

Generalkonsulat Hong Kong

Botschaft Singapore

" Kuala Lumpur

" Tokio

" Peking

" Bangkok

" New Dehli

Generalkonsulat Bombay

Botschaft Islamabad

" Dakka

" Colombo

" Djakarta

" Manila

" London

" Rom

Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris

" Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

" Delegation bei der EFTA, Genf

Vorort

HH. Direktor G. Winterberger

Dr. B. Wehrli

Uhrenindustrie

HH. Minister G. Bauer, Präsident der "Fédération Horlogère Suisse",
Biel

C.M. Wittwer, Generaldirektor der Schweizerischen Uhrenkammer,
La Chaux-de-Fonds

R. Retornaz, Generaldirektor der "Fédération Horlogère Suisse",
Biel

D.A. Thomas, Direktor der "Fédération Horlogère Suisse",
Biel